

**ZUSATZVERSORGUNGSKASSE**  
für die Beschäftigten des  
**Deutschen Bäckerhandwerks** VaG



**Antrag auf Zusatzrente**

53604 Bad Honnef · Bondorfer Straße 23  
Telefon: (02224) 7704-23/-24/-25

# Antrag auf Zahlung einer Zusatzrente

## zur Altersrente/Rente wegen voller Erwerbsminderung

Bearbeitungshinweise siehe Rückseite

1. Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ u. Ort: \_\_\_\_\_ Tel.-Nr.: \_\_\_\_\_

geb. am: \_\_\_\_\_ Identifikations-Nr.: \_\_\_\_\_

Bankverbindung: \_\_\_\_\_

Bankleitzahl (BLZ): \_\_\_\_\_ Kto.-Nr.: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_ BIC: \_\_\_\_\_

2. Beziehen Sie Altersrente/Rente wegen voller Erwerbsminderung\* \_\_\_\_\_  
(Fotokopie des vollständigen Rentenbescheides beifügen)

Beginn der Rente gem. Rentenbescheid: \_\_\_\_\_

Haben Sie Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung bezogen  
Zahlstelle der Rente (z.B. Landesversicherungsanstalt/Bundesversicherungsanstalt)

von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Jeder Empfänger einer Rente wegen voller Erwerbsminderung hat auf Anforderung der Zusatzversorgungskasse den Nachweis des Fortbestehens seiner Erwerbsunfähigkeit durch Vorlage der entsprechenden Unterlagen aus der Rentenversicherung zu erbringen.

Es ist mir bekannt, dass die Rentenzahlung ruht, wenn die verlangten Nachweise nicht oder unvollständig beigebracht werden, und dass zu Unrecht gewährte Leistungen von der Zusatzversorgungskasse zurückgefordert werden können.

3. Krankenkasse

Nach dem zum 1. Januar 1989 in Kraft getretenen Gesundheitsreformgesetz sind wir aufgrund des § 202 V SGB gehalten, die zuständige Krankenkasse jedes Versorgungsempfängers zu ermitteln und dieser Beginn, Höhe, Veränderungen und Ende der Rentenbezüge mitzuteilen. Gleichzeitig ist der Versorgungsberechtigte verpflichtet, uns seine Krankenkasse bekanntzugeben.

Wir bitten Sie daher um nachstehende Angaben:

Name Ihrer aktuellen Krankenkasse: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ und Ort: \_\_\_\_\_

\* Nichtzutreffendes streichen



## **Bei der Ausfertigung des Antrages unbedingt beachten!**

Wir sind sehr bemüht, Ihren Antrag kurzfristig zu bearbeiten. Voraussetzung dafür aber ist, dass der Antrag **vollständig** ausgefüllt ist.

Das gilt für

- Ihre persönlichen Daten
- Ihre Bankverbindung
- Ihre Angaben zum Rentenbezug
- Ihre Beschäftigungsverhältnisse
- Information über Ihre Krankenkasse

Vergessen Sie auch nicht, den Antrag zu unterzeichnen.

### **Unbedingt einzureichende Unterlagen sind:**

- kompletter Rentenbescheid einschl. Anlagen
- vollständige Arbeitsnachweise

**Nicht ordnungsgemäß ausgefüllte Rentenanträge müssen wir, um Verwaltungskosten zu sparen, zurücksenden. Das gilt auch für Anträge, bei denen die erforderlichen Unterlagen fehlen.**

Hilfestellungen geben erforderlichenfalls die Bäckerinnungen und die Verwaltungsstellen der Gewerkschaft NGG.